

Jugend im Parlament 2011: Resolutionen

Resolution des Ausschusses „Familie, Kinder und Jugend“

Jugendpolitik – Interesse an Politik, Wahlrecht ab 16

Wir als Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend fordern Bürgerschaftswahlen ab 16 Jahren einhergehend mit einer Interessesteigerung Jugendlicher an Politik.

Involvieren bedeutet Fairness

Mit unserer Forderung wollen wir hauptsächlich einen großen Schritt in Richtung einer faireren Gesellschaft machen. Dies wäre durch die Involvierung einer jüngeren Generation in politische Entscheidungen in der Hinsicht gewährleistet, dass die Wählerschaft sich erweitert und eine größere Repräsentation und Beteiligung der Jugend an der gesellschaftlichen Gestaltung möglich wird. Da Jugendliche derzeit aber erst ab 18 Jahren wählen dürfen, ergibt sich daraus, dass ein großer Teil ihrer Stimmen wegfällt. Nun sind diese Stimmen aber vor allem wichtig, weil die Jugendlichen sehr stark abhängig von der Gesellschaft sind, zum Beispiel bei der Schul- sowie Jugendpolitik oder in Bezug auf öffentliche Verkehrsmittel; zum anderen auch wegen des frühen Eintritts der Jugendlichen in die Berufswelt.

Involvieren bedeutet Weiterentwicklung

Hamburg wäre kein revolutionärer Vorreiter, würde das Wahlrecht schon ab 16 Jahren eingeführt werden. Denn Hamburg hängt in diesem Bezug schon hinterher, da zum Beispiel in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig Holstein bereits Jugendliche ab 16 Jahren ein aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen in Anspruch nehmen. Ein noch näherliegender Vergleich wäre der zu Bremen, denn hier ist die Teilnahme an Bürgerschaftswahlen ebenfalls ab einem Alter von 16 Jahren möglich und läuft problemlos ab. Ein weiteres Argument dafür wäre, dass durch das Desinteresse der einen nicht das Wahlrecht der anderen eingeschränkt werden soll. Das Wahlrecht anstelle einer Wahlpflicht ist wichtiger Bestandteil unseres Systems und sollte erhalten, und dennoch an die gesellschaftlich veränderten Strukturen angepasst werden.

Involvieren verlangt Information

Die Herabsetzung des Wahlalters würde eine bessere politische Bildung an allen Hamburger Schulen voraussetzen. In den neuen Bildungsplänen, die am 01. August 2011 in Kraft getreten sind, ist eine bessere und frühere politische Bildung vorgesehen.

Sofern die neuen Bildungspläne von den Schulen beachtet und eingehalten werden, sind die Voraussetzungen für eine ausreichende politische Bildung zugunsten von Bürgerschaftswahlen ab 16 Jahren gegeben.

Durch das Hinzukommen einer weiteren Zielgruppe wird ein zusätzlicher Druck auf die Parteien ausgeübt. Sie haben die Möglichkeit, ihre Informationsarbeit (an Schulen) auszuweiten und somit die Politik der Jugend gegenüber transparenter und greifbarer zu machen. Da die nächsten Bürgerschaftswahlen voraussichtlich erst im Februar 2015 stattfinden werden, besteht genügend Zeit für die Parteien, sich auf eine breitere Wählerschaft einzustellen, und für die zukünftig Wahlberechtigten besteht die Möglichkeit, sich auf die Wahlen vorzubereiten und sich bereits im Vorfeld gut zu informieren.

Involvieren bedeutet Reife

Jugendliche müssen sich heutzutage um einiges schneller als noch vor einigen Jahrzehnten entwickeln, was darauf zurückzuführen ist, dass beispielsweise das Abitur schon nach zwölf Schuljahren absolviert werden kann. Viele beenden die Schule bereits im Alter von 15 oder 16 Jahren mit einem Real- oder Hauptschulabschluss und beginnen durch eine Ausbildung bereits ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben. Gerade deswegen ist es notwendig, Entscheidungen zu überdenken und selbst zu treffen. Aufgrund der schnelleren persönlichen Entwicklung und mithilfe früherer politischer Bildung an Schulen ist es einem 16-Jährigen also durchaus zuzutrauen, bei politischen Entscheidungen aktiv mitzuwirken. Es sollte keinen Einfluss haben, dass man erst mit 18 Jahren die Volljährigkeit erreicht, denn diese ist nur ein festgelegter Rahmen, der die schnelle Entwicklung von Individuen außer Acht lässt und sich bereits mit der Anwendung des Jugendstrafrechts widerspricht, denn dieses kann nach Ermessen der Richter bis zu einem Alter von 21 Jahren angewendet werden. Auch kann man hier nicht davon ausgehen, dass erst mit einem Alter von 21 Jahren geistige Reife und somit Entscheidungsfähigkeit eintreten, denn zu beachten ist hier, dass man bereits mit 14 Jahren strafmündig wird.

Involvieren bedeutet Motivation

Die Möglichkeit der politischen Partizipation würde durch mehr Selbstbestimmung eine größere Wertschätzung der Demokratie zur Folge haben. Diese Steigerung resultiert aus dem verstärkten Gefühl der Jugend, in den alltäglichen politischen Meinungsbildungsprozess eingebunden zu sein. Im Zuge dessen würde auch die Motivation vieler steigen, politisch aktiv zu werden.